This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Stanford University Libraries
3 6105 024 478 799
LA
675
W6
WOLF.
DAS PROJEKT EINER...

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Das

Projekt einer höheren Töchterschule

unter Kaiser Josef II.

und das

k. k. Civil-Mädchenpensionat in Wien.

Von

G. Wolf.

WIEN 1879.

Verlag von Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler,

I. Rothenthurmstrasse 15.

Digitized by Google

LA675
W6

Sonderabdruck aus den „Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich", Jahrgang 1879, p. 83—101.

Druck von L. W. Seidel und Sohn.

Digitized by Google

Zu den zahlreichen Zeit- und Streitfragen, von welchen unser Jahrhundert bewegt wird, gehört auch die Frage über die Bildung und Erziehung des weiblichen Geschlechtes. Man betrachtete sonst als das schönste und erhabendste Ziel eines Mädchens, dereinst Gattin und Mutter zu werden. Der Knabe, der Jüngling bildete sich oder wurde für einen gewissen Beruf herangebildet; das Mädchen jedoch wurde für den einzigen Beruf, der ihr in Aussicht gestellt war, Gattin, Mutter zu werden, erzogen.

So eng umgrenzt der Beruf der Frau, so scheinbar klein der Wirkungskreis derselben ist, da er sich zunächst auf das Haus und die Familie beschränkt, so glaube ich doch nicht zu übertreiben, wenn ich sage, dass dies der Punkt sei, von welchem aus die Welt bewegt wird; denn die Familie ist die Grundlage des Staats- und Völkerlebens, und je nachdem die Familie ist, wird auch der Staat sein. „Der Mann muss hinaus in's feindliche Leben" und von der Frau, von der Mutter hängt zunächst und zumeist das Gedeihen des Hauses und der Familie ab. Die Frauen und die Mütter haben daher auch zu allen Zeiten, wenn ich mich so ausdrücken darf, berechtigt oder unberechtigt die Stellung eingenommen, die ihnen gewissermassen gebührt.

Ohne weiter weitläufige gelehrte Untersuchungen anzustellen, glauben wir, dass die Stellung des Mannes und des Weibes, wie sie früher bestand und wie sie jetzt noch zumeist bei uns in bürgerlichen Kreisen besteht (und ich möchte hier das Wort „bürgerlich" nicht in der beschränkten Bedeutung des Wortes nemen), am besten und richtigsten von Schiller gekennzeichnet wird. „Der Mann muss hinaus in's feindliche Leben. Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder. . . . Und lehret die Mädchen und wehret den Knaben und reget ohne Ende die fleissigen Hände." Schiller sagt zwar nicht, was die Mutter die Mädchen lehrt; aber es darf angenommen werden, dass er darunter nicht wissenschaftliche Disciplinen verstand, denn bei den Knaben hat sie blos die Aufgabe, „zu wehren", wenngleich es uns nicht unbekannt ist, dass schon in alter Zeit auch Frauen ein wissenschaftliches Streben hatten. Manche machten diesen Schritt, da sie ihre Geistesgaben

Digitized by Google

dazu befähigten, andere wieder wollten sich nicht damit begnügen, „verkochte, verwaschene, verbügelte Seelen“ zu sein, wie sich Jean Paul ausdrückt. Wir finden daher schon in frühen Zeiten Frauen als Schriftstellerinnen. Ich erinnere nur an die Nonne Roswitha, um die allerdings ein heftiger Streit entbrannt ist, da von kompetenter Seite behauptet wird, sie usurpiere blos das Recht als Schriftstellerin. Unbestritten jedoch ist bisher Ava in Göttweig im Jahre 1127 als Verfasserin eines „Leben Jesu“, wenn auch hinzugefügt werden muss, dass dies Werkchen keinen schriftstellerischen Wert besitzt.

Noch ein wichtiges Moment gesellte sich hinzu, welches das Bestreben, die weibliche Bildung zu erhöhen, förderte. Die Wissenschaft sucht nämlich heute den letzten Winkel der Häuslichkeit zu beleuchten, sie dringt in Küche und Keller, sie weist nach, in welcher Weise das Fleisch etc. zubereitet werden müsse, wenn es dem Menschen jenen Nutzen bringen soll, den es bringen kann u. s. w. Es war auch früher der Satz „Wissen ist Macht“ nicht in weitere Kreise gedrungen, obschon das geflügelte Wort: „omnia mea mecum porto“ schon gesprochen war; aber man setzte voraus, dass die dereinstige Mutter mit besserem Erfolge ihre Kinder erziehen werde, wenn sie Bildung besitzt, als wenn ihr dieselbe fehlt. Wir finden daher in Niederösterreich schon im XIII. Jahrhundert zwei Frauenklöster, das Nonnenkloster St. Blasien zu Göttweig und das Chorfrauenstift zur heil. Magdalena in Klosterneuburg, welche sich der Erziehung des weiblichen Geschlechtes widmeten. (Vergl. A. Mayer, Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich, S. 86, wo auch der Quellennachweis ist.)

Im Laufe der Zeit schien man jedoch derartige inländische Anstalten nicht für genügend befunden zu haben, wobei auch vielleicht das Vorurteil, welches noch heute bei uns besteht, als würde man im Auslande alles besser verstehen als bei uns, mitgewirkt haben mag, und die Adeligen, denen eben die Mittel zu Gebote standen, schickten ihre Töchter in ausländische Klöster. Am 6. Februar 1725 verbot Karl VI. diesen Vorgang. Durch Dekret wurde bekannt gegeben, dass die adeligen „Weibspersonen“, die sich in ausländischen Klöstern zur Erziehung befinden, zurückberufen werden müssen. Man hat es in früherer Zeit in Oesterreich überhaupt nicht gerne gesehen, wenn Inländer im Auslande studierten. Die Ursache war je nach der Zeitströmung verschieden, einmal war es das religiöse Moment, da man fürchtete, dass die jungen Leute im Auslande unter Protestanten an ihren gut katholischen Gesinnungen Einbusse leiden könnten; ein anderes Mal wieder waren politische Motive massgebend, wie dies noch bis zum Jahre 1848 der

Digitized by Google

Fall war. Man besorgte nämlich, dass die Jugend im Auslande auf Umsturzideen kommen könnte. Zumeist jedoch war das national-ökonomische Moment massgebend; man wollte nicht, dass das Geld in's Ausland gehe.

Im Jahre 1755 wurde befohlen, da in den Vorstädten Armenschulen bestehen, dass auch in der inneren Stadt fünf derartige Schulen errichtet werden sollen. In dem betreffenden Vortrage an die Kaiserin heisst es: „Unzählige Kinder armer Eltern wachsen ohne alle Zucht und Sitte auf. In Folge des grossen Hauszinses sind schon mehrere Präceptores in das Verderben gesunken und sie sind oft genötigt, ihre Wohnungen an abseitigen Orten zu nemen, wo der armen Jugend viel übles Beispiel vor Augen stunde (wie bekannt, boten die Seiten- und Nebengassen Stätten für die Unsittlichkeit), und da die Lehrer selbst sich mit Nebensachen beschäftigen, so können die Schüler wenig lernen." Es wurde daher der Vorschlag gemacht, fünf tüchtige Lehrer zu bestellen, denen freie Wohnung gegeben werden solle (die Kosten dafür wurden auf jährlich 500 fl. veranschlagt), wofür jeder Lehrer verpflichtet wäre, 20 Knaben unentgeltlich zu unterrichten. Von Mädchen ist hier nicht die Rede.[1])

Es sei mir gestattet, bei diesen Armenschulen noch einen Moment zu verweilen.

Der Weihbischof Marxer in Wien, Rektor der Universität, und die Kongregation der Armenkassa (cassa pauperum) wurden im Jahre 1771 aufgefordert, für die Armenkinderschule, die unter dem St. Johann von Nepomuk-Spitale stand, jährlich 900 fl., die bis dahin von dem geheimen Kammerzahlamte geleistet wurden, zu zahlen. Diese aber lehnten ein solches Verlangen in einer Immediateingabe an die Kaiserin mit dem Hinweise auf die Not der Zeiten ab. Hierauf bemerkte der Hofkanzler, Graf Kollowrat, in einer Note vom 29. November 1771, die Armenkassa habe in letzter Zeit bei der Pachtung der Zollgefälle

[1]) Nebenher mag bemerkt werden, dass, wie bekannt, die Schulen damals ausschliesslich unter den Jesuiten standen. Am 16. Oktober 1758 erfolgte wiederholt der geschärfte Befehl, dass alle Schulmeister in allem, was die Schulordnung und Christenlehre betrifft, den aufgestellten katechetischen Priestern societatis Jesu derart Parition leisten sollen, dass sie ihren Anordnungen unweigerlich nachkommen, den geistlichen Versammlungen jedesmal beiwohnen und alles, was die Patres zur Aufname des gottgefälligen Werkes für dienlich halten, gewiss in die schuldige Vollziehung setzen, wenn sie sonst nicht ipso facto des Dienstes verlustig werden wollen. Dieser geschärfte Befehl wurde dadurch hervorgerufen, dass die Schulmeister zu Mariahilf und St. Ulrich sich geweigert hatten, den geistlichen Versammlungen beizuwohnen.

Digitized by Google

einen Zuwachs von 11.883 fl., abgesehen von Vermächtnissen, erhalten, und fügt hinzu: „An dem Unterrichte der armen Kinder ist weit mehr als an den Armen, besonders so vielen herumlaufenden müssigen Bettlern gelegen.“ Es sei nicht abzusehen, warum nicht auch arme Kinder von dieser Kassa bedacht werden sollen. Es sei auch zu bedauern, dass der Bischof Marxer oder die Kongregation sich es zur Gewohnheit machen, die von den kaiserlichen Hofstellen erhaltenen Verordnungen unbefolgt zu lassen; es scheint auch der schuldigen Ehrfurcht entgegen zu sein, erhaltene Hofdekrete vor den allerhöchsten Thron selbst zu bringen und gleichsam zurückzustellen. Die Kaiserin bemerkte hiezu eigenhändig: „Dises vor dismahl zu dissimulirn.“

Die Kaiserin beharrte dann bei ihrem Entschlusse, aber sie wollte nicht, dass man die Kongregation „mit Chicanen auffziehe“. Es wurden daher besagte 900 fl. sofort beim Hauptmautamte abgezogen.[1])

Es liegt uns ein Bericht vom 3. August 1776 vor, aus dem wir folgende Daten entnemen. In den Vorstädten Wiens befanden sich damals 14.273 schulfähige Kinder (Knaben und Mädchen). In Erdberg waren beiläufig 600 Kinder und nur eine „elendliche“ Schule. Auf der Landstrasse waren 1109 Kinder und nur ein kleines, niedriges, feuchtes Zimmer am Kirchhofe diente als Schule. Am Rennweg sollte eine Mädchenschule durch allerhöchste Milde eröffnet werden; jedoch wird verlangt, dass für die schon daselbst vorhandene Schule ein unwandelbarer Ort angewiesen werde. (Die Schulen waren nämlich zum weitaus

[1]) Es mag auch bei dieser Gelegenheit Folgendes hervorgehoben werden. Der bekannte Pädagoge aus jener Zeit, Kindermann, nachmals Bischof zu Leitmeritz, stellte im Jahre 1777 den Antrag, ein Drittel der jährlichen Ersparnisse der Kirche dem Schulfonde zuzuwenden. Er begründete diesen Antrag in folgender Weise: „Die Schulen tragen mehr zur Ausbreitung der christkatholischen Religion als die Ausschmückung der Gotteshäuser bei. Alle Gesetze werden auch ohne Resultat bleiben, wenn man jene Menschen, die den Grund zur Bildung und Gesittung legen, nicht mit einem höheren Gehalte versehen werde. Zur Zeit der Not schreitet die Kirche zu Werken leiblicher Barmherzigkeit, um so mehr wäre es ihre Pflicht, geistliche Barmherzigkeit zu üben.“ Die Hofkanzlei stimmte in ihrem Vortrage vom 13. Dezember 1777 dieser Ansicht bei, doch Josef als Mitregent reseribierte ablehnend. Nur da, heisst es in der Resolution, wo in einem Kirchspiele Schulmeister abgehen, oder nicht hinlänglich besoldet sind, ist ein Teil der entbehrlichen Einkünfte der Kirche, wohin das Kirchspiel gehört, dazu zu verwenden. — In Prag mussten zu jener Zeit, um die Kosten für die Schulen einzubringen, die Ballveranstalter von jeder Person, die diese Tanzbelustigungen besuchte, 20 Kreuzer einheben. Durch Rescript vom 29. August 1777 wurde diese indirekte Steuer auf 10 Kreuzer herabgesetzt.

Digitized by Google

grösseren Teile in gemieteten Lokalitäten untergebracht.) Gelobt werden die geräumigen Schulzimmer der Piaristen in der Ungergasse.

Auf der alten und neuen Wieden waren bei 1600 schulfähige Kinder. Für dieselben bestanden drei Schulen, darunter eine Mädchen-Armenschule.

In Matzleins- und Nikolsdorf waren 550 schulfähige Kinder, die Schullokalitäten sehr unzulänglich; in Margareten 376 Kinder ohne Schule. In Hundsturm und Reinprechtsdorf 250 Kinder in einem gemieteten Schullokale; in Gumpendorf 600 Kinder und nur zwei sehr enge Schulen. Mariahilf zählte 900 Kinder und 5 ganz unzulängliche Schulen. Auf der Laimgrube, Windmühle und an der Wien waren 550 Kinder und in Spittelberg 700 Kinder, doch da wie dort keine Schule. In St. Ulrich 2500 Kinder mit 14 sehr elend bestellten Schulen; in der Josefstadt 1042 Kinder und zwei Schulen. Althan und Währingergasse 550 Kinder, Lichtenthal 800 Kinder, Himmelpfortgrund 300 Kinder, Thury 350 Kinder, Rossau 550 Kinder, Leopoldstadt 1500 Kinder und Jägerzeile 8, letztere sämmtlich ohne Schulen.

Nach der Meinung der Studienhofkommission würden die herzustellenden Gebäude bei 24.000 fl. in Anspruch nemen, welche die Schulkassa leisten könnte, hingegen müssten 24 Häuser im Durchschnittspreise von 6000 fl. angekauft werden, welche 150.000 fl. erforderten. Diese Summe sollten die Bruderschaften, welche ein Vermögen von 942.520 fl. besitzen, zu 4% herleihen.

Die Hofkanzlei jedoch empfahl die Bauten nur successive vorzunemen, bemerkend: „Die Zumutungen an geistliche Orden würde das so heilsame Normalinstitut den Geistlichen noch verhasster machen, als es ihnen schon von selbsten ist.“ Die Kaiserin genemigte diesen Vorschlag.

Im Jahre 1776 war daher in den Vorstädten Wiens ausser den etwaigen Klosterschulen nur eine Mädchenschule auf der Wieden, und es war in Aussicht genommen, dass im nächsten Jahre eine auf dem Rennweg errichtet werden sollte.

Detaillierter ist ein Ausweis von Ostern 1779: [1])

Himmelpfortnerinnen: Eine Präfektin, 4 Lehrerinnen, 104 Schülerinnen.

Jakoberinnen: Eine Präfektin, 63 Schülerinnen.

---

[1]) Die hier gegebenen Daten, dem Archive des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht entnommen, stimmen nicht ganz mit jenen überein, welche A. Mayer in der „Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich.“ S. 115 giebt.

Digitized by Google

Laurenzerinnen: 6 Lehrerinnen, 123 Schülerinnen.
Ursulinerinnen: Eine Präfektin, 4 Lehrerinnen und 7 Gehilfinnen, 420 Schülerinnen.
Parhammer'sches Waisenhaus: 223 Schülerinnen.
Zoller'sche Stiftung am Neubau: 151 Schülerinnen.
Im Ganzen 1084 Mädchen.

Eigentümlich genug wurde in diesen Klosterschulen der Erlernung der französischen Sprache in überwiegender Weise Sorgfalt zugewendet, so dass die Kaiserin sich veranlasst sah, die Weisung geben zu lassen, dass die Mädchen, um die französische Sprache gut zu erlernen, die deutsche Sprache nicht vergessen oder vernachlässigen sollen.

Man hat überhaupt zu jener Zeit in Wien viel Französisch getrieben, wie aus Folgendem hervorgeht. Am 10. November 1753 wurde dem François Sancerotte aus Lothringen gestattet, in Wien eine Schreibstube oder ein sogenanntes „Bureau" zur Erlernung der französischen Sprache zu errichten, die jedoch blos den Charakter einer Privatschule hatte. Sancerotte ersuchte hierauf, es möge ihm erlaubt werden, mit seinem Landsmanne Janvier eine öffentliche französische Lehrschule zu errichten, um den mittleren Stand „in den wahren Genie der französischen Sprache und belles lettres" nach der Art der französischen Academie de belles lettres zu Paris zu unterrichten. Zur Anschaffung der nötigen Bücher ersuchten sie um 100 Dukaten und ferner für jeden einen jährlichen Gehalt von 500 fl. Ueberdies wünschten sie, dass es ihnen gestattet werde, von jedem der die Schule besucht, monatlich ein Honorar von einem Gulden zu verlangen. Dem Gesuche lagen bei Zeugnisse der Sekretäre des Direktoriums (nachmals Hofkanzlei), König und Ursini, welche die Unterrichtsmethode der Bittsteller empfahlen.

Das Direktorium befürwortete am 23. Juni 1754 das Gesuch: „Da die französische Sprache bei „derartigen Weltläufen" allen Gattungen von Leuten notwendig, ja unentbehrlich geworden sei, da sie auch hier Landes nicht nur in allen wichtigen auswärtigen, ja zum grossen Teile auch in den einheimischen Handlungen ihrer Kürze und guten Ausdrückung halber aller Orten gebraucht wird. Es gäbe jedoch wenige gute Sprachlehrer und haben nur die wenigsten den geringsten Begriff von der wahren Stärke dieser Sprache, weshalb man auch zu Gesandtschaftsposten Fremde aus dem Reiche, oder aus Frankreich als Legationssekretäre anstellen muss."

Die Kaiserin rescribierte hierauf eigenhändig: „100 Dugaten umb Anschaffung zu denen Büchern, wenn sie es bezeigen werden will gerne geben nicht aber jährlich etwas sie können ein und mehrere gulden

Digitized by Google

von ihren discipln nehmen wohl ihnen aber einzugeben das sie sich nicht unterstehen sollen was von der logique oder particular und universelle physique zu geben ihnen gebührt allein die sprach wohl reden, lesen und schreiben zu lehren die geographie und etwas weniger von der historie die philosophie von Neuton bin sicher das sie es selber nicht verstehen."

Doch gieng diese Schule bald ein. Sancerotte erhielt am 17. März 1755 das Consilium abeundi, da er in Nancy als Fälscher zur Galeerenstrafe verurteilt worden war.

Es ist bekannt, welchen Wert Kaiser Josef II. auf die deutsche Sprache legte und dass er sie als Amtssprache einführte, wodurch er tiefgehende Conflicte hervorrief; aber Französisch wurde nach wie vor besonders in Wien stark betrieben, und lernten Mädchen, die auf Bildung Anspruch machten, diese Sprache. Wir werden Gelegenheit haben zu sehen, wie Josef sich darüber in seiner Weise lustig machte.

Man macht es öfters dem Kaiser zum Vorwurfe, dass er keinen Sinn für die Wissenschaften hatte; ich werde an einem andern Orte Gelegenheit finden, dieses Moment richtig zu stellen. Unbestritten jedoch sind die Verdienste, die sich dieser Monarch um die Förderung des Volksschulwesens erwarb. Während im Jahre 1775 auf dem flachen Lande in Böhmen 14.000 Kinder die Volksschule besuchten, zählte man im Jahre 1785 daselbst 2200 grösstenteils neuerrichtete Landesschulen, welche von 117.000 Kindern besucht wurden.[1])

Wie auf andern Gebieten, fand der Kaiser auch hier von den ausführenden Organen wenig Unterstützung; da und dort sogar entschiedenen Widerstand. In einem Rescripte vom 10. November 1785 machte er seinem Unmute Luft. Er schrieb: „Wenn durch richtige und genaue Befolgung meine erlassenen Befehle nicht vollzogen werden, so wird es ekelhaft und umsonst zu befehlen, und der Herr mit seinem Diener und der Obere mit seinem Untergebenen vermengt."

Welches lebhafte Interesse Josef der Volksschule entgegen brachte, geht daraus hervor, dass er noch als Mitregent, am 4. Dezember 1776,

[1]) Im Jahre 1781 gab es in den deutschen Erblanden 735.805 schulfähige Kinder, von welchen 208.580 die Normal- und Trivialschulen (es gab deren 6197) besuchten. Die Universitäten wurden von 5000 Studierenden und die Gymnasien und Lyceen von 8000 Schülern besucht. Der Aufwand betrug in diesem Jahre für Universitäten 191.727 fl. (da die Universitäten zu Innsbruck, Brünn und Freiburg im Breisgau, das damals zu Oesterreich gehörte, in Lyceen umgewandelt wurden, so verminderten sich diese Ausgaben um 12.088 fl. und betrugen daher 179.639 fl.), für Lyceen 23.241 fl. 18 kr., für Gymnasien 80.475 fl. und für das Normalinstitut 101.067 fl.

Digitized by Google

die Normalschule zu St. Anna besuchte.[1]) Der Kaiser kam um 9 Uhr Morgens in die Schule und blieb daselbst $3^1/_2$ Stunden. Er war beim Unterrichte der Schüler und Schülerinnen und der Kandidaten für den geistlichen Stand anwesend und äusserte dann sein Wohlgefallen sofort mündlich. Er liess es aber nicht blos beim Worte bewenden. Die anwohnenden Mitglieder der Schulkommission, die dirigierenden Personen, Lehrer und Schüler erhielten wertvolle Geschenke.

Um den Schulbesuch zu heben, hob der Kaiser im Jahre 1783 die Entrichtung des Schulgeldes auf. Diese Begünstigung wurde jedoch nur den Knaben zu Teil. Wie es scheint, legte man weniger Wert auf die Bildung von Mädchen. Aus demselben Grunde mag auch ein Projekt, das dem Kaiser im Jahre 1785 vorgelegt wurde, eine Frauenbibliothek in Wien zu begründen, abgelehnt worden sein. Um den Schulbesuch überhaupt zu heben, wurde jedoch am 4. Jänner 1786 befohlen, dass jene Eltern, die von Armeninstituten unterstützt werden, diese Unterstützung verlieren, wenn sie nicht ihre Kinder in die Schule schicken.

Die Frage in Betreff der höheren Bildung des weiblichen Geschlechtes wurde hierauf von einer Dame, einer gebornen Französin, in Fluss gebracht. Frau Therese Luzac, geborne de Chapelain, war die Tochter des Leibarztes des Herzogs von Orleans. Nachdem deren Mutter Witwe geworden war, heirathete sie zum zweiten Male den Beamten der Hofbibliothek in Wien, Johann Friedrich Quandt, der öfters Reisen nach Frankreich machte, wo sie ihn kennen lernte, und mit ihr zog auch ihre Tochter nach Wien und widmete sich hier der Bildung und Erziehung der weiblichen Jugend in den vornemen Häusern.

Diese überreichte dem Kaiser eine Denkschrift, ddto. 29. Jänner 1786, in welcher sie auf die Notwendigkeit einer besseren Erziehung der weiblichen Jugend, für welche der Staat bisher nichts gethan, hinwies, und für welche er mindestens die Kosten für die Lehrer bestreiten müsste. Sie erbot sich die Erziehung von zwölf jungen Mädchen zu übernemen. Normallehrer sollten in den Normal-Lehrgegenständen unterrichten, sie selbst behielt sich den „praktischen Teil der Erziehung“,

[1]) Es mag bei dieser Gelegenheit Folgendes bemerkt werden. Bekanntlich bestand bei St. Anna auch ein Gymnasium. An demselben wurde in Folge eines Vortrages der Hofkanzlei vom 7. August 1787 ein Protestant, Johann Kranichfeld aus Erfurt, zum Grammatikallehrer mit dem systemisierten Gehalte von 600 fl. bestellt. Demselben wurde nachgerühmt, dass er sowol gründliche Kenntnisse der alten Sprache und in den übrigen Gegenständen besitze und voll echter Belesenheit sei, dessen gute Gemütsart und sittliches Betragen vorzüglich seien. Da er wöchentlich eine halbe Stunde Katechismus lehren sollte, dem er jedoch als Protestant nicht nachkommen konnte, so vertrat ihn der Präfekt.

Digitized by Google

die Bildung des Herzens und des Verstandes vor. Diese Mädchen sollten nicht blos die vorgeschriebenen Normal-Lehrgegenstände erlernen, sondern auch eine höhere Bildung erlangen, und zwar sollten sie mit der Kenntnis der französischen Sprache, der Erdbeschreibung und der „profanen Geschichte" vertraut gemacht werden und alle für das weibliche Geschlecht notwendigen Handarbeiten erlernen. Diese Gegenstände wollte sie selbst unterrichten. Sie verlangte keine weitere Entlohnung, als jährlich 200 fl. Kostgeld für jedes Mädchen. Hingegen hätte der Staat den Lehrer für die Normal-Schulgegenstände und den Tanzmeister zu bezahlen und eine freie Wohnung in der Vorstadt anzuweisen.

Der Kaiser bemerkte auf diese Vorstellung eigenhändig: „Diese persohn scheint Fähigkeiten zu haben, es wäre nur vorzuschlagen, wie diese absicht erreicht und vermehrt ihr vorschlag werden könnte."

Wie man sieht, war der Kaiser nicht blos geneigt die Vorschläge der Frau Luzac zu acceptieren, er wollte sie auch „vermehrt", respektive erweitert wissen. Der Kaiser hatte sich mit dem Gedanken getragen, ein Institut zur Heranbildung von Hofmeistern zu begründen. Es gab nämlich damals in Wien Eltern, die ihren Kindern eine bessere Bildung gewähren wollten, als die Schulen jener Zeit sie zu bieten im Stande waren, bei manchen war es auch eitel Humbug. Insbesondere die Mütter (in einem Vortrage der Hofkanzlei aus jener Zeit heisst es, dass man unter denselben wenig Deutsche finde) wünschten, dass die Kinder französisch sprechen lernen. Man liess sich daher gar oft aus der Fremde Hofmeister kommen, die in der Regel alles mehr als Lehrer und Erzieher waren. Diesem Uebel wollte der Kaiser dadurch abhelfen, indem er ein Institut zur Heranbildung von Erziehern begründen wollte. Es kam ihm daher das Projekt der Frau Luzac sehr erwünscht.

Die Hofkanzlei erstattete hierauf am 24. Februar 1786 Vortrag. Sie wies darauf hin, dass sie schon bei mehreren Gelegenheiten die bessere Bildung und Erziehung der weiblichen Jugend befürwortet habe. Der vorliegende Vorschlag gereiche ihr daher zur besonderen Befriedigung und werden durch denselben der weiblichen Jugend grössere Vorteile geboten werden, als dies bei einer klösterlichen Erziehung der Fall sein kann. Sie sprach jedoch dafür, dass man nicht 12, sondern 30 Schülerinnen in diese Anstalt aufneme. Der anzustellende Normallehrer mit einem jährlichen Gehalte von 300—400 fl. würde auch in der Lage sein, 30 Mädchen zu unterrichten. Sie befürwortete ferner, dass auch ein Schreib- und Zeichenlehrer aufgenommen werde. Eine schöne Handschrift sei für Mädchen sehr empfehlenswert; überdies aber sollen dieselben Blumen und andere „zu weiblichen Arbeiten erforderlichen

Digitized by Google

Aufrisse" zeichnen lernen. Dieser Lehrer könnte jährlich 300 fl. erhalten. Ein Geistlicher, der wöchentlich zwei Stunden Religionsunterricht erteilt, sollte jährlich 50 fl. bekommen, hingegen sprach sie sich gegen einen Tanzmeister aus. Dieser würde jährlich 300 fl. kosten. Es scheint ihr jedoch, dass es angemessen wäre, wenn die Eltern der betreffenden Kinder den Tanzmeister bezahlen. Es wäre daher nur noch für eine Wohnung sammt Garten in der Vorstadt zu sorgen, und müsste dieses Objekt gemietet werden. Die Kosten würden sich in folgender Weise stellen: Wohnungsmiete 600 fl., Gehalt des Normallehrers 300 fl., des Schreib- und Zeichenlehrers 300 fl., des Tanzmeisters 300 fl., des Katecheten 50 fl., zusammen 1550 fl., und falls der Gehalt für den Tanzmeister entfiele, auf 1250 fl. Aus welcher Kassa diese Kosten bestritten werden sollen, müsste lediglich der allerhöchsten Bestimmung überlassen werden, da kein Fond dafür vorhanden sei.

Aus der Resolution des Kaisers auf diesen Vortrag geht hervor, dass er die Sache genauer als die Hofkanzlei erfasste. Er schrieb: „Um etwas Gründliches, Ausgiebiges und Standhaftes zu schaffen, müsste zunächst erörtert werden, ob die Mädchen, die in diesem Institute zum dienen oder nur zum gesellschaftlichen und ehelichen Stande oder zur Verbreitung der bessern Erziehung ihres Geschlechtes erzogen werden sollen. In den beiden ersten Fällen reichen 12 Zöglinge bei Weitem nicht aus. Will man also für den Staat einen Nutzen schaffen, so muss man sich darauf beschränken, Erzieherinnen heranzubilden, welche im Laufe der Zeit im ganzen Reiche die bessere Erziehung des weiblichen Geschlechtes verbreiten. Es wäre daher das Anerbieten der Bittstellerin, die Kenntnis, Eifer und Geschicklichkeit hat, anzunemen. Auf Bezahlung der Kost für die Zöglinge von Seite der betreffenden Eltern sei jedoch nicht zu rechnen, da die Mädchen mehrere Jahre im Hause bleiben müssen und die Eltern die auflaufenden Unkosten nicht werden verwenden wollen oder können. Es wäre daher angemessen, wenn die Bittstellerin ein Pensionat anfänglich mit 20 Mädchen errichten würde, die nach vorhergegangener Prüfung aufgenommen werden können. Da, wie vorauszusehen, diese Mädchen von geringem Stande sein werden, wäre zu überlegen, ob nicht 150 fl. für jede genügen würden. Aufnamsbedingung müsste sein, dass die Mädchen lesen und schreiben können. Die Bezahlung der Miete und der Vorsteherin müsste ab aerario geschehen und soll der Raum für mehr als 20 Mädchen bemessen werden, um zahlende Kostgängerinnen aufnemen zu können. Da in dem Offiziers-Mädcheninstitut 40 Mädchen untergebracht sind, so wird man im Laufe der Zeit dahin gelangen, befehlen zu können, dass niemand als Erzieherin aufgenommen werden darf, die

Digitized by Google

nicht bewährte Zeugnisse über ihre Berechtigung zu diesem Berufe beibringen kann, wie dies bereits bei den Privatlehrern der Fall ist. Es wäre auch zu sehen, ob nicht für Hofmeister der männlichen Jugend ein ähnliches Institut in's Leben zu rufen wäre . . . und da ich mich soeben erinnere, dass von dem Kaiser- und Johannesspital[1]) mehrere Mädchen und von diesem erstern allein 32 Stipendien von 100 fl. und andere noch geringere erhalten, so ist zu überlegen, ob nicht zum Teil dieser Betrag zu Gunsten des neuen Erziehungsinstitutes und der Mädchen selbst, wenn sie dazu geeignet sind, verwendet werden könnte."

In Folge dieser kaiserlichen Entschliessung wurde der ursprüngliche Plan einer höheren Töchterschule ganz aufgegeben und an deren Stelle trat die Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt, durch welche allerdings auch der andere ursprüngliche Zweck gefördert werden konnte und sollte.

Wie sehr sich der Kaiser mit dieser Angelegenheit beschäftigte, geht daraus hervor, dass er bald, nachdem er obige Resolution gefasst hatte, neuerdings am 10. März 1786 ein Handschreiben an den obersten Kanzler Grafen Kolowrat richtete. Er gab demselben zu erwägen, da bereits an die Frauenklöster der Befehl ergangen sei, alle jene Zöglinge zu entlassen, welche die Jahre der Erziehung bereits überschritten haben; so werde im Ursulinerinnenkloster Raum werden. Es könnte daher das Pensionat unter der Leitung der Frau Luzac daselbst untergebracht werden, was auch für die Nonnen von Vorteil wäre, da sie Gelegenheit hätten, sich die rechten Grundsätze einer guten Erziehung anzueignen.[2])

Die Studienhofkommission erstattete hierauf am 17. März 1786 einen Vortrag, in welchem sie ein detailliertes Programm der zu begründenden Anstalt gab. Wir entnemen demselben folgende Daten: Die Mädchen sollen, wenn sie in die Anstalt treten, 10—12 Jahre alt sein und in derselben 8—10 Jahre verbleiben. Es sollen nur jene Mädchen

---

[1]) Das Kaiserspital war in der Stadt, Herrengasse, und das Johannesspital auf der Landstrasse, wo jetzt das Invalidenhaus ist.

[2]) Wir wollen bei dieser Gelegenheit einer andern Resolution des Kaisers auf einen Vortrag vom 3. Februar 1786 gedenken, die gewissermassen principielle Bedeutung hat. Er schrieb nämlich: „Ich habe zum Grundsatze genommen, dass nicht die Worte aber das Faktum den Willen der Stifter bestimmt und dem Folge geleistet werden soll. Wer bei den Ursulinerinnen Plätze stiftet, stiftet sie für die Erziehung, sowie bei den Elisabetinerinnen wieder für die Kranken. Es können also bei den Ursulinerinnen keine andern Personen in den gestifteten Plätzen geduldet werden, als die der Erziehung unterliegen und die (Mädchen) folglich unter 20 Jahre sein müssen, wenn sie 20 Jahre alt geworden sind, als nimmer erziehungsfähig austreten und mit andern, die darauf das Recht haben, ersetzt werden."

Digitized by Google

aufgenommen werden, die geistig befähigt sind, und was die Leibesbeschaffenheit betrifft, müssten Schwächlinge und Missgestaltete ausgeschlossen sein. Diese Kinder dürfen auch nicht moralisch vernachlässigt sein und wären Kinder von Beamten, bei welchen eine bessere Erziehung vorausgesetzt werden kann, besonders zu berücksichtigen.

Der Unterricht soll in der Weise erteilt werden, wie er der Erziehung der Kinder der vermöglichen Standesgenossen angemessen ist. Es folgen hierauf die

Gegenstände des Unterrichtes. Die Mädchen sollen beim Lesen zur richtigen Aussprache und Tonmessung, ferner zur Rechtschreibung, zur schönen Handschrift, zur Fertigkeit im Diktandoschreiben geleitet werden. Das Rechnen ist so weit zu treiben, als man in der Haushaltung braucht. Der Sprachunterricht erstreckt sich auf die Erlernung der deutschen und französischen Sprache. Dieselben sollen grammatikalisch gut erlernt werden. Das Lehrziel ist, dass die Schülerinnen in der Lage seien, gute Briefe in diesen Sprachen zu verfassen. Der Religion und Sittenlehre gebührt eine vorzügliche Sorgfalt. Ausser diesen Gegenständen soll noch Geographie und vaterländische Geschichte gelehrt werden.

Was den äusseren Anstand betrifft, der hauptsächlich in der guten Stellung und Haltung des Leibes und einem leichten ungezwungenen Gang besteht, so wird es notwendig sein, wenn man dieses Ziel erreichen will, einen Tanzmeister zu bestellen. Ausserdem sollen die Mädchen weibliche Handarbeiten erlernen und die Anleitung zum Zeichnen erhalten. Schliesslich empfahl die Studienhofkommission die sogenannte Lancasterische Methode, dass nämlich die älteren und im Wissen vorgerückteren Schülerinnen im Laufe der Zeit zur thätigen Verwendung beim Unterrichte der Jüngeren angehalten werden.

Die Studienhofkommission empfahl ferner, dass die Ursulinerinnen, bei welchen die Anstalt ihr Heim haben sollte, da zu jener Zeit 14 Zimmer daselbst leer standen, falls sie dazu tauglich sind, den Unterricht erteilen sollen, nur für den Religionsunterricht soll ein besonderer Lehrer bestellt werden. Keinesfalls bemerkt die Studienhofkommission, sollen die Nonnen den Religionsunterricht erteilen, wovon es wesentlich ist, der Jugend und besonders der weiblichen richtige und geläuterte Begriffe einzupflanzen. Sollten Lehrer bestellt werden, so müsse auf deren Moralität besondere Rücksicht genommen werden. Jedenfalls jedoch erscheine es notwendig, eine Person zu bestellen, welche die Mädchen in den freien Stunden überwacht.

Der Unterhalt begreife: Kost, Kleidung und Wohnung. Die Kost muss einfach, aber rein sein, zum Getränke soll ausschliesslich

Digitized by Google

Wasser benützt werden. In Betreff der Kleidung würde wol für diese Mädchen nicht die gemeine Volkstracht passen, noch weniger aber wären Putz und Luxus am Platze. Die Wohnungsfrage wäre gelöst, da, wie bereits bemerkt, bei den Ursulinerinnen Platz vorhanden sei.

Was die Anzahl der Schülerinnen betrifft, so sei dieselbe schon in Folge der kaiserlichen Resolution auf 20 festgesetzt.

Die Hofkanzlei, zu deren Ressort die Studienhofkommission gehörte, begleitete diesen Vortrag am 20. Mai 1786 mit folgenden Bemerkungen:

Sie wünschte zunächst, dass auch verwaiste Mädchen von Offizieren niederen Ranges, in dieser Anstalt aufgenommen werden. Unter die Lehrgegenstände wollte sie auch Weltgeschichte und Naturwissenschaften aufgenommen wissen. Auf die letzteren legte sie um so mehr Gewicht, da sie meinte, dass durch dieselben den herrschenden Vorurteilen und dem Aberglauben entgegen gearbeitet werde. Aus demselben Grunde wurde dieser Gegenstand auch in den Generalseminarien zur Heranbildung von Geistlichen, welche unter Kaiser Josef begründet wurden, gelehrt.[1]) Die Hofkanzlei füllte auch eine Lücke in dem Programm der Studienhofkommission aus. Sie verlangte, dass die Mädchen in den letzten 3—4 Jahren, die sie in der Anstalt zubringen, praktisch zur Haushaltung angehalten werden. Schliesslich wünschte sie, dass Frau Luzac ihre beiden Söhne, die damals 9 und 10 Jahre alt waren, aus dem Hause gebe, und sich ausschliesslich dem Pensionate widme. Sowol die Studienhofkommission, wie die Hofkanzlei erwähnen in dem Unterrichts-Programm mit keinem Worte der Methodik und Pädagogik und dachte man wol nicht daran, da man den Mädchen zunächst blos ein gewisses Ausmass von Bildung gewähren wollte.

Der Kaiser genemigte diese Vorschläge, jedoch mit folgenden Bemerkungen: Wenn das Institut einige Zeit bestanden ist, sollen auch Mädchen, wenn sie 7 oder 8 Jahre alt sind, Aufname finden, welche von den älteren und vorgeschritteneren unterrichtet werden, und soll kein Unterschied bezüglich des Standes der Eltern etc. gemacht werden, ausschliesslich die körperlichen und sittlichen Eigenschaften derselben sollen massgebend sein und behielt sich der Kaiser bezüglich der Aufname der Schülerinnen die Schlussfassung vor.

Bei den weiteren Verhandlungen, um das Institut in's Leben zu rufen, stellte es sich heraus, dass die Klosterfrauen nicht die Fähigkeit

---

[1]) Vergleiche unter „Kaiser Josef II. und die österreichischen Generalseminarien," in Raumer-Riehl's historischem Taschenbuche 1878. Seite 356.

Digitized by Google

hatten, den Unterricht zu erteilen. Es wurde jedoch mit ihnen vereinbart, dass sie für die Kost, die sie beizustellen hatten, 100 fl. jährlich per Kopf, einschliesslich der beiden Vorsteherinnen (für die Dienstmädchen je 60 fl.) erhalten sollen. Für diese Summe waren die Nonnen verpflichtet, die Kost in folgender Weise zu bieten: Mittags 4 Speisen (Suppe, Rindfleisch mit einer Brühe, eine belegte grüne Speise und Braten mit Salat), zum Nachtmal 3 Speisen (Suppe, Gemüse und Eingemachtes), zum Frühstück im Winter eine Suppe, im Sommer $^1/_2$ Kreuzer-Semmel mit etwas Obst, zur „Jause" ebenfalls $^1/_2$ Kreuzer-Semmel mit Obst.

Die Hofkanzlei beanständete diesen Speisezettel. Sie fand es nämlich zu luxuriös, dass die Mädchen täglich Mittags Braten erhalten sollen; es werde genügen, wenn sie denselben zweimal in der Woche an Sonntag und Mittwoch bekommen, hingegen sollen sie stets in genügender Weise frisches gutes Rindfleisch erhalten. Ebenso sprach sie sich dagegen aus, dass die Mädchen zur Jause irgend etwas bekommen, da sie dadurch nur zur Genäschigkeit angehalten werden.[1])

Zu Lehrern in dieser Anstalt schlug der Schulen-Oberaufseher vor: Johann Clement für Lesen, Schönschreiben, Deutsch, Französisch, Diktando, Rechtschreiben und Zeichnen, und Sebastian Angermayer für Sprachlehre, schriftliche Aufsätze, Rechnen, Naturlehre und Naturgeschichte, Geschichte und Geographie. Jeder derselben soll jährlich 400 fl. erhalten, der Katechet 100 fl. und der Tanzmeister (Frau Luzac schlug Herrn Gregoire vor) 100 fl.

Die ersten Anschaffungen für Schulbücher, eine kleine Handbibliothek und für die Zeichenschule wurden mit 472 fl. 39 kr., für die diesbezüglichen späteren Anschaffungen jährlich 166 fl. 54 kr. und für die Adaptierung der Wohnungs-Räumlichkeiten 3754 fl. 23 kr. präliminiert.

Die nächste Anschaffung der Kleidung wurde mit 1511 fl. 50 kr. und die weiteren jährlichen Kosten mit 786 fl. berechnet.

Unter den Kleidungsstücken wurden auch Corsetten angeführt; damit diese nicht zu Miedern werden, wünschte die Hofkanzlei, dass das Fischbein ganz wegbleibe.

Für sonstige Auslagen wurde veranschlagt, für die Wäscherin monatlich 20 fl., daher jährlich 240 fl.; für Kerzen, Haarpuder, Kämme,

[1]) Nebenher mag bemerkt werden, dass zu jener Zeit das Menu in ähnlichen Fällen gar oft langwierige Kontroversen hervorrief, wie dies beispielsweise bei Gelegenheit der Errichtung der Generalseminare der Fall war, wo es sich darum handelte, ob die Seminaristen Schweinefleisch und Wein erhalten sollen. Vergleiche unseren Artikel: Kaiser Josef II. und die Generalseminare. S. 369 u. ff.

Digitized by Google

Zwirn und Nähnadeln etc. eine Pauschalsumme von 150 fl. Im Ganzen wurden für die ersten Auslagen 13.835 fl. 56 kr. und dann jährlich 6712 fl. 54 kr. berechnet.

Schliesslich bemerkte die Studienhofkommission, dass Frau Luzac aus den Stipendistinnen der Johannes- und Kaiser-Spitalstiftung, 16 gesunde, wolgesittete, gutgebildete, des Lesens und Schreibens kundige Mädchen wählte, die noch nicht 13 Jahre alt waren.

Die Hofkanzlei unterbreitete diesen Vortrag der Studienhofkommission mit ihren Bemerkungen am 6. September 1786 dem Kaiser, worauf dieser in seiner Weise rescribierte:

„Diese Mädchen sollen einzig und allein dahin gebildet werden, dass sie einstens Gouvernanten oder Lehrerinnen der Jugend auch in Herrschaftshäusern, wo die eigene Obsicht der Eltern nicht so wie in den bürgerlichen auf die Erziehung der Kinder selbst wachen kann, abgeben können. Um dieses zu erzielen, muss man Mädchen von etwas besserem Stand wählen, nicht weil unter dem gemeinen Stand, wenn er angeleitet würde,, nicht ebensoviel Fähigkeit steckte, sondern weil der Herrschaft, die eine Gouvernante hätte, nicht lieb wäre, wenn mon cher père der Tagwerker, oder mon cher frère der Lohnkutscher ihre chère soeur heimsuchten. Es sollen also zunächst Beamten- oder Offizierskinder, welche Waisen sind, gewählt werden, wodurch dem Pensionsfond eine Ersparung erwächst. Es soll auch den Kindern an der Kost nichts abgebrochen werden und sollen die Ursulinerinnen 120 fl. per Kopf erhalten, wofür sie jedoch für gute, reichliche und genügsame Kost zu sorgen haben. Die Betrachtung wegen des Mieders finde ich vollkommen angemessen; der Zeichenmeister ist jedoch überflüssig. Statt desselben soll ein Musikmeister kommen, der die Mädchen in der Singkunst und das Klaviersehlagen lehrt, was ihnen nützlicher sein wird. Die Luzac hat nicht eigene Küche zu führen. Sie und die Unteraufseherin sollen mit den Mädchen zusammen speisen, damit auch beim Essen auf die Mädchen gesehen wird."

Wie man aus dieser Resolution sieht, gieng der Kaiser bis in's kleinste Detail ein, und da er praktische Zwecke im Auge hatte, wird man es begreifen, wenn er den Standesvorurteilen jener Zeit, die er, wie aus mannigfachen Resolutionen hervorgeht, nicht teilte,[1]) berücksichtigte.

[1]) Als Beleg führen wir blos folgende Resolution an: „Da der Bauer seine Hütte und jeder so hinauf bis zum Landesfürsten durch die Gnade Gottes und dessen Vorsicht und Willen das hat und auf dem Flecke ist, wo selber ihn hin bestimmt, so kann jedem auch die Besitzung mit der Benamsung von Gottes Gnaden nicht verboten werden, da sie vollkommen wahr ist."

Digitized by Google

In Folge eines Vortrages vom 4. Oktober 1786 befahl der Kaiser, dass der Aufwand zur ersten Einrichtung und zur Herstellung des Pensionates aus dem Kammer-Aerar zu bestreiten sei. In einem Handschreiben an den obersten Kanzler, Grafen Kollowrat, vom 3. November 1786, befahl er, dass die zur Anschaffung der Wäsche erforderlichen 1519 fl. 50 kr. der Luzac aus dem Studienfonde angewiesen werden sollen. Gottfried van Swieten, Präsident der Studienhofkommission, machte jedoch darauf aufmerksam, dass der Studienfond nicht in der Lage sei, diese Summe zu bestreiten.

Auf einen Vortrag vom 31. Oktober 1786, welcher unter anderem befürwortete, dass der Tanz- und Zeichenunterricht wegzulassen sei, der auch die Stundeneinteilung enthielt, bemerkte der Kaiser: „Ich genehmige alle hier gemachten Anträge. Nur sind die Lehrstunden bis auf jene der Normallehre nicht so gedrängt abzumessen und zu bestimmen, damit diese Mädchen Zeit genug haben sich auszuschlagen und zu erlustigen, auch frische Luft zu schöpfen. Dieses kann im Winter, wenn es die Witterung zulässt, gleich nach ihrem Mittagsessen und im Sommer gegen Abend geschehen, um ihnen Wachsthum zu verschaffen und sie bei guter Gesundheit zu erhalten."

Es liegen uns keine Details über die Eröffnung dieser Anstalt und über das Wirken derselben in der ersten Zeit vor, nur finden wir, dass im Jahre 1787 24 Mädchen im Pensionate waren. Wie jedoch aus Folgendem hervorgeht, war der Kaiser mit der Wirksamkeit derselben zufrieden.

Die Gräfin St. Julien, oberste Vorsteherin des Institutes der englischen Fräulein zu Prag, Waizen, St. Pölten und Krems bat nämlich im Jahre 1783, es möge derselben gestattet sein, neue Kandidatinnen aufzunemen. Das Institut sei nicht als Kloster zu betrachten, da bei demselben keine Ordensgelübde sind; es beschäftige sich überdies ausschliesslich mit dem Jugendunterrichte. (Es wurde nämlich am 20. März 1781 den Klöstern verboten, neue Kandidatinnen aufzunemen, insolange nicht der numerus fixus für jedes Kloster bestimmt ist.) Die Hofkanzlei bestätigte, 11. August 1783, die Angaben der Gräfin St. Julien und fügte hinzu, dass dieses Institut in keinem Nexu mit auswärtigen stehe. Die ehemalige Verbindung mit den englischen Fräulein in München sei durch ein Breve des Papstes Benedikt XIV. vom 25. März 1742 aufgehoben.

Hierauf bemerkte der Kaiser eigenhändig:

„Den englischen Fräulein will Ich die Aufnahme der Kandidatinnen gegen der ausdrücklichen Bedingnis erlauben, dass Sie nach ihren alten

Digitized by Google

stitut kein Gelibd der Keuschheit, sondern nur jederzeit auf ein Jahr ota ablegen, solchergestalten, damit ihnen immerhin die Rückkehr in die Welt frey bleibe, sowie der Oberin deren Entlassung."

Als es sich dann darum handelte, das Institut der englischen räulein in Prag zu unterstützen, rescribierte der Kaiser auf einen Vorag vom 7. Oktober 1787: „Um dieses Institut zu unterstützen und iese Unterstützung zugleich desto nützbarer ausfallen zu machen, so ist in Vorschlag zu entwerfen, wie in dem grossen Gebäude der englischen räulein zu Prag, ein Pensionat auf die Art wie jenes bei der Madame uzac allhier ist, errichtet werden könnte. Wenn die englischen Fräulein iezu benutzt, ihnen Kost, Wohnung und Lehrer bezahlt würden, teils im sie leben zu machen, teils um ein solches Pensionat desto wolfeiler erzustellen, wobei jedoch auch darauf der Bedacht zu nehmen ist, dass lemselben eine weltliche Vorsteherin gegeben würde, welche mit den Mädchen ausgienge."

Kehren wir nun wieder zu unserer Anstalt zurück.

Wie wir gesehen haben, wünschte der Kaiser, dass den Mädchen Zeit bleibe sich „auszuschlagen" und frische Luft zu schöpfen. Er wies daher mit Handschreiben vom 26. März 1787 zum Spaziergange derselben den Garten der galizischen Leibgarde, der in der Nähe des Pensionates auf der Landstrasse, Rennweg, sich befand, an.

Um die Stelle der Musiklehrerin bewarb sich Marie Anna Huberin; sie hatte bei der „berühmten" Clementi, die überdies auch das Violinspiel verstand, Ausbildung erhalten. Die Hofkanzlei glaubte diese Bitte nicht befürworten zu können, da die Bittstellerin keine Gesangslehrerin sei. Zu diesem Vortrage bemerkte der Kaiser: „Es hat bei einem Klaviermeister oder Meisterin sein Bewenden und ist ein eigener Singmeister für selbe nicht nötig. Ueberhaupt ist sich in alle diese Meister und andere derlei mindere Personenaufname nicht zu mischen, sondern es sind solche der Mad. Luzac ganz zu überlassen, welche sie aufnemen und auch soll abdanken können, weil dadurch Ordnung erhalten und alle zum Fleisse werden angeeifert werden, auch in einer Erziehung die Hauptsache ist, dass solche nur von einer Person abhänge und Widersprüche vermieden werden." Man wird zugeben, dass der Kaiser auch hier den Nagel auf den Kopf traf.

Da das Pensionat der Ausbildung von Lehrerinnen gewidmet war, so nam auch der Kaiser Umgang von der Bemerkung van Swietens, die wir oben citierten, und befahl in einem Handschreiben an den Grafen Kolowrat, vom 28. Jänner 1788, dass der vierteljährige Pauschalbetrag per 1500 fl. dem Studienfonde entnommen werden solle.

Digitized by Google

Um jene Zeit war der Krieg gegen die Türken bereits ausgebrochen. Der Kaiser beabsichtigte zur Armee zu gehen. (Dieses geschah am 29. Februar 1788.) Mitten in diesem grossen Trouble vergass der Kaiser nicht seiner neuen Schöpfung. In einem Handschreiben vom 24. Februar an den Grafen Pergen verlangte er, dass ihm vor der Abreise ein Kostenüberschlag gegeben werde, mit der Bemerkung, dass das Holz, 70 Klafter, nicht in Anschlag zu bringen sei, da dieses aus der kaiserlichen Waldung geliefert werde.

Graf Pergen kam diesem Auftrage am 27. Februar nach. Die Ausgaben betrugen für Kost, Wäsche und Kleidung 6000 fl., Hauszins 1200 fl., Gehalt der Ober- und Untervorsteherin sammt Kost 1040 fl., sechs weibliche Dienstboten 600 fl., zwei Hausknechte 216 fl., drei Lehrer 900 fl., Beleuchtung der Gänge 147 fl., Leib- und Zahnarzt 300 fl., dem Gärtner 192 fl. In Summa 10.595 fl.

Im Jahre 1789 war die Zahl der Pensionatszöglinge 30. Die Stiftungsgelder des Johann Nepomuk-Spitales per 47.000 fl. wurden dem Pensionate zugewendet, d. h. nach Mass, als Mädchen von genanntem Spitale austraten, fielen die betreffenden Stipendien dem Pensionate zu.

In diesem Jahre wurde auch Frau Luzac in Folge eines Antrages des Grafen Pergen entlassen.[1]) An ihre Stelle trat Frau Barbara von Zehe. Aus welchem Grunde dieses geschah, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Die projektierte höhere Töchterschule ist das jetzige k. k. Civil-Mädchenpensionat, das unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin steht, für das sich diese hohe Frau bekanntlich besonders interessiert.

---

[1]) Ein Sohn der Luzac, Josef, veröffentlichte: „Inhaltsabriss des bürgerlichen Gesetzbuches nach dem Gegenstande abgefasst." Wien, bei Kupfer und Winiger 1816.

Digitized by Google

Digitized by Google

LA
675
W6

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

OCT 2 0 1974

Digitized by Google

Digitized by Google